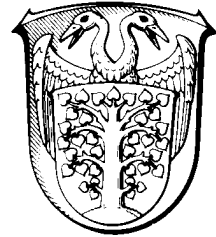


# STADT LINDEN

## Der Magistrat



**Magistratsvorlage**  
**Drucksache Nr. /0161/21-26**

Linden, den 07.03.2025

Sachbearbeiter: Mike Frey  
Aktenzeichen:

### Betreff:

Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Linden

### Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Linden (Hundesteuersatzung) zum 01.05.2025.

### Begründung:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund empfiehlt die Verwendung seiner aktuellen Mustersatzung. In dieser fließen regelmäßig die neusten Urteile aus der Rechtsprechung mit ein, so dass ein rechtssicheres Verwaltungshandeln möglich ist.

Mit der Neufassung der Hundesteuersatzung wird die bisherige, seit dem 20.12.2013 angewendete Satzung, ersetzt.

Im Wesentlichen werden die bisherigen Steuerbefreiungen aufgehoben und auf das Minimum der Mustersatzung angepasst. Neben den Vorgaben der Mustersatzung ist eine Steuerbefreiung für ca. 2 Jahre für Hunde aus Tierheimen und Tierschutzvereinen mit Sitz im Landkreis Gießen vorgesehen.

Das Steueramt erhält unterjährig immer wieder Anträge auf Befreiung für Hunde aus dem Tierschutz des europäischen Auslands. Dies entspricht nicht dem Fundrecht, demnach Gemeinden verpflichtet sind, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren. Diese Pflicht ist durch einen Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Gießen und Umgebung e.V. geregelt. Ziel sollte die Entlastung der im Kreis befindlichen Tierheime und Tierschutzvereine durch die Steuerbefreiung sein.

Die Steuersätze werden nicht angepasst und verbleiben auf dem bisherigen günstigen Niveau.

Fabian Wedemann  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: